





erforschung wider-  
Jahre 1934 hat-  
gen mit 19,4  
u den Höchststand  
zu berücksichtigen  
e mehr Schweine  
Erhaltung des  
Verhältnisses zu  
tausenden Jahre  
weine geschachtet  
Jahre 1918 zusam-  
Zweifler einwen-  
was ein schönes  
t. Und da müssen  
eingepreßt wer-  
er werden müssen.  
teausfall des ver-  
etter bedingt und  
em Rückgang der  
der Bestand un-  
unverfehrt geblie-  
1936 wieder  
1938 erreicht  
Luft „schwimmen“  
bedürftig noch viel  
mit wirklich und  
An diesem Auf-  
er auferlegt, ist  
teiltigt wie der  
hatten wir schen-  
infern Viehstapel  
emfene erhöhen,  
rühmte „Fleisch-  
das ein frevel-  
Spekulantenfreile,  
nten. Dabei war  
scherzeugung ein-  
geln, außer-  
im Reize bitter  
ins Ungemessene  
egen schwere  
h rten und uns  
om Auslande ab-  
rompt gerade in  
sten traf, und die  
tig schön, daß sie  
niemals wieder-  
der wirtschafts-  
der nach dem  
Konjunkturfor-  
da wir bereits  
onaten auch  
Schweinen  
t haben wer-  
ß der Schweine-  
tengewächss  
nn, während frü-  
her erheblichen  
selbst ausgegan-  
n hatte, die von  
deutschen Markt-  
vorden war. Sich  
der Schweine-  
hand verschärfen,  
bereitet auf dem  
tellen lernen,

Gesetz wird zum  
Förderung des  
steht, das mehr  
des einzelnen

Gesetz für Be-  
nung von beson-  
dem es die nach-  
schenden Rechte,  
die rund stellen,  
dort auf das  
Einrichtungen,  
besonderer Be-  
die nachbarrecht-  
n, dort abänderte  
das Gemeinwohl  
gen, die für die  
Bedeutung sind  
werden, liegen die  
verbs, oder Ge-  
brung solcher Be-  
geheimtheit. Nach  
solchen Anstalten  
den werden, daß  
bet oder beein-  
entgegenwärtigt  
Einrichtungen und  
eine Sonder-  
ant ist auf auf  
en die Anhalt  
den Einwirkung  
die nachbarrecht-  
liden Anstalten  
ausgehen, die  
titionen seitens  
des BGB. dußen.  
Gebiet errichtet  
n industriellen  
n seitens dieser  
nach den Be-  
n der Lage ge-  
t nur auf neu-  
ondern auch auf

Wales.  
18. Oktober.  
n Wales hat  
schärft. Die  
rund 30 000

Wer emsig **spart**, wann es auch sei,  
macht sich von fremder Hilfe frei.

Darum **spare** bei der

**Sparkasse der Stadt Bocholt**

Kaiser-Franz-Josef-Platz

## Stadt Bocholt.

Samstag, den 19. Oktober 1935.

### Dotterblumen im Zeichen des W.H.W.

Büchsenjammung an den Rirmestagen.

Die diesjährige Rirmes bietet wieder hinreichend Gelegenheit, sich einige Tage der Freude und dem Frohsinn hinzugeben. Männlein und Weiblein haben in Erwartung der kommenden Dinge manchen Groschen, wohl auch manche Mark gehamstert. Recht so! Wer arbeitet, soll auch sein Vergnügen haben. Unrecht wäre es aber, wollten wir über unsere eigene Freude den schlechter gestellten Volksgenossen vergessen. Nein! Im Gegenteil! Wir werden gerade an den Rirmestagen unseren Opfergeist unter Beweis stellen.

Volksgenossen und Volksgenossinnen, wenn die treuen Helfer mit der Sammelbüchse kommen, geht ihnen nicht in einer Schlangenlinie aus dem Wege, sondern entrichtet das Scherlein ohne Aufforderung. Unterstützt unsere Mitarbeiter, die ihre freie Zeit in den Dienst der Volksgemeinschaft stellen und geht mit freudigem Gesicht. Nicht wahr, es macht einen schlechten Eindruck, wenn man sich mit den Worten: „Weider habe ich kein Geld bei mir“, an den Kämpfern des W.H.W. vorbeiblickt. Wir wollen auch bei dieser Gelegenheit daran denken, daß der Einzelne nur dann leben kann, wenn die Volksgemeinschaft hinter ihm steht. Und das verpflichtet! Das Recht an die Gemeinschaft des Volkes darf nicht größer sein als die Pflicht an diese Gemeinschaft.

Darum: An den Rirmestagen niemand ohne Dotterblume!

### Eröffnung

des Deutschen Volksbildungswerkes.

Am kommenden Samstag, dem 26. Oktober d. Js., wird im großen Saal des Hauses der NSDAP das Deutsche Volksbildungswerk feierlich eröffnet. Für die Feier ist ein umfangreiches Programm vorgesehen: u. a. wird in einem Vortrag Aufklärung darüber gegeben, was das Deutsche Volksbildungswerk will. Das Programm des Abends und der Arbeitsplan folgen je 10.3 und berechtigen zum Besuch der Eröffnungsfundgebung.

### Erlaß der Rundfunkgebühren für linderliche Familien.

a. Das Städtische Wohlfahrtsamt teilt uns mit: Anträge auf Erlaß der Rundfunkgebühren können noch in der Zeit vom 19. bis 22. Oktober d. Js., vormittags von 8 bis 1 Uhr, beim Städt. Wohlfahrtsamt (Zimmer Nr. 24) unter Vorlage des Familienkassenbuches und der Lohnbescheinigungen gestellt werden. Für linderliche Familien, zu denen in diesem Falle schon Familien mit 3 Kindern gehören, sind die Zulassungsgrenzen erweitert worden, so daß ein großer Teil der bisher nicht berechtigten linderlichen Familien noch in den Genuss der Rundfunkgebührenbefreiung kommen kann. Vorzugsweise berücksichtigt werden solche linderliche Familien, deren Haushaltsvorstand alleiniger Ernährer ist.

### Eine Ehrenkrone ist das Alter.

Am heutigen Samstag begeht Frau Witwe Luise Tenhagen, Vangerbergstraße 46 wohnhaft, ihren 72. Geburtstag. Sie erfreut sich nach einer guten körperlichen und geistigen Tätigkeit. Möge ihr ein sorgenfreier Lebensabend beschieden sein.

### Schüsse aus einer Schredpistole.

p. Am Ostermarkt wurde polizeilicher Schutz angefordert. Ein junger Mann gab Schüsse aus einer Schredpistole ab. Die Schredpistole wurde sichergestellt.

### Wer hat was verloren?

p. Gefunden wurden auf der Freis und auf der Brückenstraße je ein Fahrrad, auf der Zägerstraße ein Schlüsselbund. Ferner wurde eine Dackelhündin als ausgelassen gemeldet.

a. Die Büros der Stadtverwaltung bleiben am Montag, dem 21. ds. Mts., für den Publikumsverkehr geschlossen, ausgenommen das Ständesamt, das zur Erledigung dringender Angelegenheiten von 10 bis 12 Uhr vormittags geöffnet ist.

a. Die Stadtbücherei ist am Montag, dem 21. Oktober, geschlossen.

§ Bei einer Hausdurchsuchung, die von Zollbeamten in einem Hause an der Niederbruchstraße vorgenommen wurde, wurde eine Menge geschmuggelter Rasse und Tabak zutage gefördert. Die Schmuggelware wurde beschlagnahmt und der Täter angezeigt.

§ Im Silberberg. Am heutigen Samstag können die Eheleute Heinrich Janßen, Römerstraße wohnhaft, das Fest ihrer silbernen Hochzeit begehen. Dem Jubelpaar herzlichsten Glückwünsche.

p. Angezeigt wurde ein Mann wegen Körperverletzung.

p. Ein betrunkenen Mann wurde zwecks Ausnüchterung in einer Zelle bei der Polizeiwache untergebracht.

### Pfälzer Wein ist jeder Stund'

recht bekömmlich und gesund!

## Das fest der Traube

wird heute nachmittag eröffnet.

Der Laubengang und die Empfangshalle des Rathauses in eine Rats-schänke verwandelt. - Wir alle helfen unsern Patenkindern in der Pfalz!

### Kanonenschüsse auf dem Horst-Weßel-Platz.

Heute (Samstag) nachmittag 16.30 Uhr fällt der erste Schuß. Schuß? - Jawohl, der erste Schuß und zwar auf dem Horst-Weßel-Platz vor unserm schönen alten Rathaus. Hier sind die Kanonen aufgeschahren. - Bitte? - Das wissen Sie noch nicht? Dann aber ganz schnell mal hin! - Punkt 16.30 Uhr. Nicht vergessen, da wird das „Fest der deutschen Traube und des deutschen Weines“ eröffnet, und in der „Ratsweinschänke“ können Sie gleich den ersten Becher unseres Pfälzerweines „Edentobener“ aus Damsheim (Pfalz) Ihrem durstigen Magen einverleiben. „Seit wann hat denn Bocholt eine Ratsweinschänke?“ - Also sind Sie über unsere Bocholter Lokale noch nicht genügend orientiert. Ein Zeichen von bescheidener Lebensauffassung. Ich will's Ihnen verraten. Hören Sie zu: Unsern hilfsbedürftigen Wängern soll geholfen werden. Dies kann nur erreicht werden, indem wir alle, aber auch reiflos alle Wein trinken.

Wein ist nicht, wie man noch vielfach anzunehmen pflegt, ein Getränk für die sogenannten „Höhler“, im Gegenteil, es ist ein ausgesprochenes Volksgetränk und soll es bleiben. Damit nun auch unsere Bocholter Einwohner dazu beitragen, soll sie den billigen und naturreinen Pfälzerwein trinken. Unser Stadtoberhaupt hat für den Ausverkauf der unteren Räume und den Wandelgang des alten Rathauses, von dessen Zinnen tiefer Lettern das „Fest des Weines“ verkünden, zur Verfügung gestellt. Hier hat man in den letzten Tagen

### eine Ratsweinschänke

herausgekauft, die in diesen Tagen ganz und gar „auf Wein eingestellt“ ist. Vor allem die Empfangshalle des Rathauses, in der sich der Weinausverkauf wohl in der Hauptphase vollziehen wird, ist durch unsern Bocholter Ratskeller Rudi Eßer mit künstlicher Empfinden ausgestattet worden. Man hat die Wände mit Tuch bespannt und darauf in bunter Farbenpracht das Thema der Weinwerbung in recht origineller Weise behandelt. Auf der Wand gegenüber dem Eingang steht kreisförmig der Bocholter Herold, gefestigt durch das Bocholter Wappen auf der Brust, in der einen Hand einen Wimpel schwingend, darauf der Name unseres Pfälzerweines, „1934-Edentobener“, prangt, in der anderen Hand einen Pokal, den er drei Geistes entgegenhält, die die Bocholter Städte repräsentieren. Der Herold steht schützend über dem jenseitigen Pfälzerland, das durch das pfälzische (bayerische) Wappen charakterisiert ist. Und darüber schlingt sich ein Band mit dem bekannten Satz: „Im Wein ist Wahrheit“. Links von dem Herold sehen wir die Winger bei der Arbeit. Weiter hin an den Wänden wein-

selige Gestalten schmissig hingeworfen: der Spielmann, die Wingerin mit einem Fruchtkorb usw. Auch die Umrisse von Speyer, der Hauptstadt der pfälzischen Pfalz, sieht man. Und in großen Lettern sind die Verse aus dem Weinbuch von Hans von Zobeltitz zu lesen:

Und frühlich baut im Sonnenland der Winger seine Reben.  
Weil lustig wird des Jockers Hand das Pfälzerglas erheben.  
Der Wein ist deutsch, der Wein ist gut, ist echtes Pfälzererbenblut.

Und recht hoffnungsvoll heißt es an anderer Stelle: „Pfälzer Wein ist jeder Stund' recht bekömmlich und gesund.“

An der rechten Seite der Halle sehen wir ein Bocholter Motiv: ein feister Herr, der sich, von Weinlaub umgeben, am Rebenast erhebt, was der bekannte Bocholter Spruch „Et es nörrens bäter as in Bofel!“ dazutut, und gegenüber der Griesgram, gebührend in Dikeln eingebettet, der nach wie vor „berlegen“ ist, was sein „Symbol“, das Schnapsglas, beweist.

Doch wir Bocholter wollen diesmal zeigen, daß wir nicht „berlegen“ sind. Wir wollen in diesen Tagen unsern Bocholter huldigen. Wir wollen bei dieser Werbefahrt für den deutschen Wein alles daran setzen, daß auch die eingetragenen Bier- und Schnaps-trinker sich einmal an unseren Pfälzerwein, den 1934-er Edentobener, heranmachen. Von einer hübschen Wingerin unter dem Rathausbogen oder in irgendeinem sonstigen Lokal freizeigt, wird man den Pokal Pfälzerwein gewiß nicht ablehnen.

Uebrigens hat sich das Quantum Pfälzerwein, das bereits bestellt ist, mittlerweile

auf etwa 4 1/2 Fuder Edentobener erhöht.

Da ein Fuder rund 1000 Flaschen hat und die Weinflasche 1/4 Liter mißt, sind damit schon über 6500 Flaschen geliefert. Das macht durchschnittlich auf fünf Bocholter eine Flasche. Wenn wir diese in den nächsten Tagen und Wochen erheben, dann werden unsere Patenkinde in der Pfalz, denen es herzlich leicht geht, wieder etwas aufatmen; sie haben wieder einen Hoffnungsschrahl.

Uebrigens sollte während des ganzen Oktobers an jedem Samstag wie auch bei den Sitzungen und Veranstaltungen der Vereine nur „Edentobener“ getrunken werden, und auch auf den Regalbahnen sollte eigentlich nur der Weinpokal freizeigen. Also: haben wir im Laufe des Monats eine geschäftliche Sitzung oder irgendeine sonstige Tagung, dann wollen wir dabei den armen Winger im schönen Pfälzerland nicht vergessen. Auch hier soll gelten: „Gemeinnutz geht vor Eigennutz!“ Wir sind Nationalsozialisten und beweisen es durch die Tat!

## Wegen übler Nachrede zu 200 Mark verurteilt.

Beleidigungslage vor dem Coesfelder Schöffengericht.

§ Bocholt, 19. Oktober.

Gestern gelangte vor dem Coesfelder Schöffengericht eine Beleidigungslage zur Verhandlung, die mit der Verurteilung des Angeklagten, eines Bocholters namens J., wegen übler Nachrede endete. Der Anklage lag folgende Tatsache zugrunde:

Die Frau des Angeklagten hatte an einem Samstagvormittag in einem jüdischen Geschäft an der Osterstraße Einkäufe getätigt. Vor dem Geschäft trat der Nachbar M. mit mehreren anderen Männern an die Frau heran und machte sie darauf aufmerksam, daß es sich bei dem Geschäft, in dem sie gekauft habe, um ein jüdisches Geschäft handele, in dem eine deutschbewusste Frau nicht laufen dürfe. Die Frau wurde hierüber sehr erregt und jagte u. a., es gebe niemanden etwas an, wo sie laufe; sie laufe da, wo sie wolle. Sie ging dann weiter in die Stadt. Als sie nach kurzer Zeit zurückkehrte, rief sie einer aus der Gruppe der Männer, die noch dort standen, zu: „Judenmädchen!“ Dies hat die Frau zu Hause ihrem Mann erzählt. Am anderen Morgen hat dann der Mann zu einigen Bekannten auf der Straße sehr erregt über den Vorfall gesprochen und den Nachbar, der die Frau am Samstag angesprochen hatte, als „Judenfreund“ bezeichnet. Diesen Ausdruck hat der Nachbar gehört bzw. andere haben ihm gesagt, daß sich der Ausdruck auf ihn beziehe. Der Nachbar stellte Strafantrag wegen Beleidigung; er war zu der Verhandlung als Nebenkläger zugelassen.

Bei seiner Vernehmung verneinte der Angeklagte, den Ausdruck „Judenfreund“ zu motivieren. Er führte u. a. an, der Nebenkläger habe noch bis zum Herbst 1933 eine Wohnung an einem Juden St. vermietet gehabt, ferner habe der Nebenkläger mehrfach in den vergangenen Jahren, zuletzt noch 1932, ein Judenlokal an den Juden L. vermietet, außerdem sehr viele geschäftliche Beziehungen zu jüdischen Kaufleuten und zu dem Juden L. ein besonders freundschaftliches Verhältnis unterhalten bzw. sich immerzu tatkraftig dafür eingesetzt, daß eine Demonstration der SA gegen L.

unterbunden worden sei, wofür er von L. Geld erhalten habe.

Alle diese Angaben wurden als richtig anerkannt. Gleichwohl wies der Staatsanwalt darauf hin, daß man keinen Menschen wegen seiner früheren Einstellung verurteilen darf, sondern nur wegen seiner gegenwärtigen.

Es komme darauf an, daß jemand, nachdem er von der Richtigkeit des nationalsozialistischen Programms in der Judenfrage überzeugt worden sei und nachdem er sich zu diesem Programm bekannt habe, seine persönliche und geschäftliche Einstellung dieser Forderung entsprechend einrichte. Das habe der Nebenkläger getan.

Es könne ihm daher aus früheren Dingen heute kein Vorwurf mehr gemacht werden. Daß man auf die Frau des Angeklagten habe erzieherisch einwirken wollen, sei berechtigt, und die Bemerkung der Frau kennzeichne eine gebauerliche Einstellung. Der Staatsanwalt hielt den Tatbestand der Beleidigung für gegeben und beantragte gegen den Angeklagten wegen Beleidigung (§ 185 St.G.B.) eine Geldstrafe in Höhe von 200 Mark oder zwei Wochen Gefängnis.

Das Gericht stellte sich jedoch auf den Standpunkt, daß hier nicht Beleidigung, sondern üble Nachrede aus § 186 St.G.B. infrage komme und verurteilte den Angeklagten demgemäß zu der vom Staatsanwalt beantragten Strafe.

In der Urteilsbegründung führte der Vorsitzende u. a. aus, das Gericht habe es nicht für erwiesen, daß der Angeklagte gewußt hat, daß der Nebenkläger den Ausdruck „Judenfreund“ hören konnte. Im übrigen könne man nur den Menschen als Judenfreund bezeichnen, der den Juden tätig sei. Das sei aber bei dem Angeklagten nicht der Fall; denn er nehme es ernst mit seiner Einstellung und habe sogar dadurch, daß er keine Beziehungen zu den Juden gelöst habe, große geschäftliche Einbußen erlitten.

Die Verhandlung verlief teilweise sehr erregt.

### Trink deutschen Wein!

Denk deutsch, trink deutschen Wein!  
Es reißt das Nebenblut,  
In Helmschutze Blut,  
Auf heißer Erde dein.

Denk deutsch, trink deutschen Wein!  
Du wirft in seiner Not  
Im Kampf um's liebe Brot  
Dem Winger Helfer sein.

Denk deutsch, trink deutschen Wein!  
Sag nicht: „Was kümmert dich,  
Mich doch des Wingers Los“ -  
Er ist der Bruder dein.

Denk deutsch, trink deutschen Wein!  
Nehm's hin als deine Pflicht,  
Daß diesen Winger nicht  
Nur leerer Schall dir sein.

Wo's immer auch mag sein,  
Setze zu jeder Zeit,  
Daß du ein Deutscher bist.  
Trink stets nur deutschen Wein!

Franz Tenbrod.

Überholt mühte das Gericht zur Beratung über Anträge abtreten, die sowohl vom Verteidiger des Angeklagten wie auch vom Verteidiger des Nebenklägers gestellt worden waren.

### Dogelschutz im Herbst.

Man ist gewöhnt, schädliche Insekten in Wald, Feld und Garten mit Giftstoffen und Leimringen zu bekämpfen. Viel billiger und vorteilhafter ist es, ihrer Ueberschreitung durch Vogelschutz vorzubeugen. Die Biologische Reichsanstalt hat nachgewiesen, daß beispielsweise ein Weizenpaar mit seiner Nachkommenschaft im Laufe eines Jahres 1 1/2 Zentner lebende Insekten vernichtet. Vogelschutz ist also keine Spielerei, Vogelschutz ist eine wirksame wirtschaftliche Maßnahme zur Schädlingsbekämpfung.

Schon sind unsere Jungvögel in wärmere Lande verzogen. Nur die winterharten Vögel bleiben noch unsere Hühner, so die nützlichen Meisen.

Sollen sie im kommenden Jahr in unseren Gärten nisten, dann müssen wir jetzt schon Nistgeräte besorgen und aufhängen, daß sie im Winter Zufucht nehmen können und sich daran gewöhnen. Aus Nisthöhlen, die im Sommer bewohnt waren, müssen wir das alte Geäst entfernen, weil dieses stark mit Milben und Flöhen durchsetzt ist, die unsere Schützlinge auslaugen. Die Vögel werden dadurch sehr geschwächt und sind dann nicht mehr so widerstandsfähig. Wir dürfen auch nicht vergessen, daß tiefer Schnee die Vögel ihrer natürlichen Nahrung beraubt. Kerbierfressende Kleinvögel können aber höchstens einen Tag ohne Nahrung bleiben. Wir sind dann gezwungen, sie zu füttern. Die Vorbereitungen dazu müssen jetzt schon getroffen werden. Man reinigt und füllt die Futtergeräte. Das Meisenfutterschäl wird mit Hanfsamen und Rindertalg ausgefüllt. Für die Singvögel sammelt man Beeren und Sonnenblumenkerne, um sie im Winter getrocknet ausstreuen zu können.

Wieviel Freude können wir mit einer Winterfütterung, mit ein paar Nistkästen uns und unseren Kindern machen und mit wenig geringen Mitteln! Und wie nützlich sind derartige Maßnahmen für jeden Landwirt, wenn sie sachgemäß durchgeführt, wenn erprobierte Geräte verwendet werden.

Hauptstichter und verantwortlich für Münster und das Münsterland: Dr. Fritz Rediger, Münster i. W.; Stellvertreter des Hauptstichters und verantwortlich für Politik: Hermann Diebold, Gelsenkirchen-Buer; für Westdeutschland: Otto Heinz Tebbe; für Feuilletons: Peter Schlauf; für Handel u. Sport: Dr. Anton Henkel, sämtlich in Dortmund; Berliner Redaktion: Dr. Ernst Hähner, Berlin-Lichterfelde; für den Zeno-Anzeigenteil: Verlagsleiter Dr. Erich Altmeyer, Münster i. W.

Druck: Zeno G. m. b. H., Münster i. Westf. Zur Zeit gültiger Anzeigen-Tarif für die Zeno-Gesamtauflage Nr. 8 vom 10. 9. 1935.

Verantwortlich für den örtlichen Textteil: Heinrich Schmitt, Bocholt; für den örtlichen Anzeigenteil: Josef van Gelder, Bocholt; Verlag: J. & A. Temming, Bocholt, Realschulstraße 14.

Zur Zeit ist Preisliste Nr. 4 gültig. Durchschnittsaufgabe IX, 1935: Zeno-Zeitung insgesamt 40 484

enthaltend: Ahlener Volkszeitung, Ahlen: 2935; - Allgemeine Zeitung, Coesfeld: 5377; - Borkener Zeitung, Borken: 3046; - Bürgerblatt, Emmerich: 1736; - Dalmener Zeitung, Dülmen: 1828; - Halternzer Zeitung, Haltern: 1743; - Kreiszeitung, Ahaus: 3090; - Münsterländische Volkszeitung, Rheine: 4208; - Emsländische Tageszeitung (Linden, Papenburg), Rheine: 1520; - Neuer Emsbote, Warendorf: 2407; - Tageblatt, Ochtrup: 1651; - Volksblatt, Bocholt: 5981; - Volksblatt, Weese: 688; - Volkszeitung, Emsdetten: 2161; - Volkszeitung, Dorsten: 1913.

### Schluß des redaktionellen Teils.

## Tagesanzeiger

Veranstaltungen, Vereine, Veranstaltungen.

Verkauf in Münster am Samstag 10 Uhr

### Sportvorschau

Spezialan der Varloer Straße.

Sonntagsmittags 3 Uhr:

Ballspielverein - Sportklub 24.

# Hier die vorteilhaften Kirmesangebote!

## MÄNTEL VON FORMAT

zeigen wir Ihnen in unserem Fenster. Herbst- und Winter-Mäntel, deren zuverlässig gute Qualität Ihr volles Vertrauen verdient. Mäntel von tadellosen Sitz und bestbewährter Innenverarbeitung. — Kurz: Mäntel von Format.

### Herren-Mäntel

Hauptpreislagen:

22,- 38,- 48,- 58,- 68,-

### Damen-Mäntel

Hauptpreislagen:

18,- 28,- 38,- 48,- 56,-

Kirmes-Sonntag ist offen.

**Pottmeyer**  
Hermann BOCHOLT-HORST-WESEL-PLATZ

Teppiche, Läufer  
Gardinen, Dekorationen

**KLUBMÖBEL**

**H. Gernsing**

Besichtigen Sie meine großen Schaufenster-Ausstellungen. — — — Sonntag geöffnet.

Rönigstr. 10

Ruf 3031

Pallover — Westen  
Schals — Handschuhe — Strümpfe  
warme Unterzeuge  
in reicher Auswahl, zu niedrigen Preisen

**ALTHOFF**

Sonntag geöffnet.

### In kürzester Zeit

schufen Bocholter Handwerker weitere drei Schaufenster in unserem Hause Neustraße — Eine hervorragende Ausstellung schöner Damen-Mäntel u. Kleider zeigt Ihnen erneut unsere überragende Leistungsfähigkeit. — — —

**Pottmeyer**  
Hermann BOCHOLT-HORST-WESEL-PLATZ

Handschuhe  
Krawatten  
Schals

in großer Auswahl.

Helene Lehmig,  
Nordstraße 6.

Tapeten, Borden  
in schöner Auswahl am Lager  
Th. Bußhoff, Rhode,  
einziges Tapetenlager am Platze

Wer könnte Sie besser beraten  
als der Fachmann



Die besten  
**Oefen  
Herde**  
und  
wurden für den Verkauf gewählt.

Verlangen Sie deren Ansicht. Es ist Ihr Vorteil.

**G. Elsinghorst**  
Ravardstraße



veldner jahrzehntelang  
Erfahrungen sammelte.

Ehestandsdarlehen nehme ich  
in Zahlung.



Wir sind die richtige

Einkaufsquelle für Möbelkäufer

denn wir allein führen in sämtlichen Räumen unseres Hauses eine unübertroffene Auswahl, die neuesten Modelle zu äußersten Preisen.

Also führt Ihr Weg zum

**Möbelhaus Voth**

Ravardstraße 28

Ehestandsdarlehen werden in Zahlung genommen.

Sonntag geöffnet.

Für die Kirmestage:

empfehlen wir  
mollige, warme Kamelhaarschuhe  
wetterfeste, kräftige Knaben- und herrenstiefel  
in allen Preislagen.  
Besichtigen Sie unsere Schaufensterauslagen.

**Philipp Dindorf**  
BOCHOLT-NORDSTR. 24



**Paul Nitzsche**

Ravardstraße 24

Dort haben Sie die Gewähr, für Ihr Geld gute und preiswerte Waren bei fachmännischer Beratung einzukaufen.

FÜR JEDEN  
**Venus**

MARATTI-GARANTIE  
WOLLSCHLUPFER  
aus unserem Geschäft  
garantieren wir  
volle 3 Monate

mit kurzem Bein 50 cm. lang, Bein 54 cm.

jede weitere Größe 60 Pf. mehr

**Maria Nießing**  
Nordstraße 53

Durch Auswahl zum Erfolg, damit jeder-  
mann stets das Richtige für sich findet

in Herren-, Burschen- und Knaben-Mänteln und Anzügen  
Preise für Mäntel und Anzüge 69.- 65.- 58.- 55.- 49.- 39.- 32.- 26.- 15.- 8.75 5.50 3.95

Besichtigen Sie meine Auslagen:  
Sonntag ist mein Geschäft geöffnet.

**Kaufhaus Bernh. Kemming**

Bocholt, Nordstr. 18 - Führendes fachmännisches Herren- u. Knaben-Konfektionsgeschäft am Platze

Beilage

Der Abbruch  
Sachverträge über

Die auf Anregung  
Gastung wurde  
abend am Freitag  
geleitet, bei der  
der Technischen Hochschule  
das Thema: „Der  
Direktor Dr. Rohlf  
werte A.-G. äußerte  
von K o t e r e i g a s  
Das K o t e r e i g a s  
in Zeiten unregelmäßig

Sodann sprach  
Wärmefeld des  
Düsseldorf, über „Er  
Temperatur“. Den  
gen bildete ein  
Mollino, Ellen-Ra  
K o t e r e i g a s  
Industrie“.

Die Gastung in  
fortgesetzt mit einem  
A. L. in. Niederlande  
über „K o t e r e i g a s  
und Feinblechverarbeitung  
Duisburg, sprach da  
der Kupfer- und W  
tragende behandelte  
dem Schmieden, W  
Messing zu berücksichtigen  
die erforderlichen T  
zung stark schwanken  
reichen lassen. Es m  
langt werden, daß e  
und seine Legierung  
außerdem die Verbr  
regulierbar sei, und  
die Einhaltung eine  
zierenden Denatm  
leiten Weiterhin a  
lin, einen zusammen  
striele K o t e r e i g a s  
schließlich noch das  
haltung in einem S  
die Bedeutung der a  
leme in technischer  
sicht und dankte den  
gungen für ihre Be  
gehen, wodurch die  
wirtschaft herausgeh  
interner Interessen  
Mit einem Siegel  
geschlossen.

Eröffnung des

Vor einem stattli  
reicher Volksgenossen  
zu einem Theaterha  
Stadthalle die  
neuen Gelsen  
dem die nunmehr  
den Besitz eines eigen  
der Eröffnung der  
bürgermeister Wöh  
gleich dankbar aller  
dieses Theaters zu  
Aufführung von Goe  
Duvertüre statt, die

Erstabend

Auf dem Sportber  
mit dem Bau ein  
Säule als ein m  
kürzten Langenberge  
rechnet mit der Per  
14 Tagen.

Gäfte von  
Besichtigung h

Einige hervorrag  
fentischen Leben des  
Bader, der Staats  
sterium, etc. Ba  
iranischen Außenm  
zurzeit in Begleitun  
längere Studienreise  
der Besichtigung a  
werte dienen soll. D  
noch abend von H  
stattete am Donnerst  
in Hamburg einen  
sichtigung der Duis  
die Vereinigten Sta  
gebende Vertreter d  
der westdeutschen  
wurden Werke der  
feste dann eine F  
Wilhelm (Deutsche  
Godesberg geht die  
und Stuttgart.

Mor

In den Vormitt  
die Nordkommission  
wohnung eines An  
fen. Es wurde von  
genen Nacht der  
durch zwei Schü  
Bett getötet u  
Schüsse das Le  
hatte der Mann in  
wurde, den Gash  
Tat ist noch nicht b  
der heute morgen d  
gelangt ist, spricht  
sam mit seiner Ehe

Gräbhorn

Bei Baggararbe  
Calcar wurden in  
A n o d e n t e i l e  
zweifellos prähi  
der Neanderthalen  
umso interessanter  
u. a. auch ein al  
Knochen und Zäh  
8-12 Meter tief i

# Aus Westdeutschland.

## Der Abschluß der Essener Gasttagung.

Sachverständigen über die Erfahrung mit Koksereisgas.

Essen, 18. Oktober.

Die auf Anregung des Amtes für Technik veranstaltete Gasttagung wurde nach der Rundgebung am Donnerstagabend am Freitag mit einer Arbeitstagung fortgesetzt, bei der zunächst Dr. Ing. Heiligenstadt von der Technischen Hochschule in Aachen einen Vortrag über das Thema: „Der neuzeitliche Gasofen“ hielt. Direktor Dr. Rohland, Krefeld, Deutsche Gießereiwerke A.-G., äußerte sich dann über die „Anwendung von Koksereisgas in Qualitätsstahlwerken“. Das Koksereisgas habe sich als Brennstoff ganz besonders in Zeiten unregelmäßiger Beschäftigung auf bewährt.

Sodann sprach Oberingenieur Neumann von der Warmstelle des Vereins deutscher Eisenhüttenleute, Düsseldorf, über „Ergebnisse neuerzeitlicher ferngasbeheizter Temperieröfen“. Den Abschluß der Vortragsveranstaltungen bildete ein Vortrag von Oberingenieur Dr. A. H. Höllo, Essen-Karnap (Glaswerke Ruhr A.-G.) über „Koksereisgasverwendung in der Glas- und keramischen Industrie“.

Die Gasttagung in Essen wurde am Freitag nachmittag fortgesetzt mit einem Vortrag von Direktor Dr. Ing. e. h. A. Rein, Niederselb (Hüttenwerke Siegerland A.-G.) über „Koksereisgasverwendung bei der Feinblechherstellung und Feinblechverarbeitung“. Dr. Ing. S. Philipp, Duisburg, sprach dann über „Koksereisgasverwendung in der Kupfer- und Messinghalbzeugindustrie“. Der Vortragende behandelte zunächst die Gesichtspunkte, die bei dem Schmelzen, Wärmen und Glühen von Kupfer und Messing zu berücksichtigen sind. Mit dem Heizstoff müßten die erforderlichen Temperaturen, die je nach der Legierung stark schwanken könnten, sich leicht und sicher erreichen lassen. Es müßte von dem Brennstoff weiter verlangt werden, daß er möglichst frei von dem für Kupfer und seine Legierungen so schädlichen Schwefel sei und daß außerdem die Verbrennung des Brennstoffs weitgehend regulierbar sei, und je nach der beabsichtigten Wirkung die Einhaltung einer neutralen oxydierenden und reduzierenden Denatmosphäre mit Sicherheit gewährleistet werden könne. Weiterhin gab Dr. Ing. A. Rein, Berlin, einen zusammenfassenden Überblick über die industrielle Koksereisgasverwendung. Dr. Trüper sagte schließlich noch das Ergebnis der zweitägigen Großveranstaltung in einem Schlußwort zusammen. Er unterstrich die Bedeutung der auf der Gasttagung behandelten Probleme in technischer, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht und dankte den Veranstalter der Essener Gasttagung für ihre Bereitwilligkeit zum gemeinsamen Vorgehen, wodurch die lebenswichtigen Fragen der Energiewirtschaft herausgehoben worden seien aus dem Kreis interner Interessenpolitik in den Dienst am Gemeinwohl. Mit einem Siegheiß auf den Führer wurde die Tagung geschlossen.

## Eröffnung des Gelsenkirchener Stadttheaters

Gelsenkirchen, 18. Oktober.

Vor einem stattlichen Kreis geladener Gäste und zahlreicher Volksgenossen, erfolgte am Mittwochabend in der zu einem Theaterhaus umgebauten Gelsenkirchener Stadthalle die feierliche Eröffnung des neuen Gelsenkirchener Stadttheaters, mit dem die nunmehr letzte deutsche Großstadt in den Besitz eines eigenen Theaters gelangt ist. Vor Beginn der Eröffnung der Festvorstellung bewillkommnete Oberbürgermeister Böhmer Publikum und Gäste, um zugleich dankbar aller Mitarbeiter am Zustandekommen dieses Theaters zu gedenken. Anschließend fand dann die Aufführung von Goethes „Egmont“ mit der Beethoven-Ouvertüre statt, die am Schluß reichen Beifall fand.

## Erlassendeturm in Langenberg.

Langenberg, 18. Oktober.

Auf dem Fortberg bei Langenberg ist in diesen Tagen mit dem Bau eines Eisenturms von 100 Meter Höhe als einwöchigem Ersatz für den eingestürzten Langenberger Sendeturm begonnen worden. Man rechnet mit der Fertigstellung des Erlassendeturms in etwa 14 Tagen.

## Gäste von Iran in Westdeutschland.

Besichtigung hervorragender Industriewerke.

Düsseldorf, 18. Oktober.

Einige hervorragende Persönlichkeiten aus dem öffentlichen Leben des Iran, u. a. der Staatssekretär Dr. Bader, der Staatssekretär beim iranischen Finanzministerium, Dr. Afshar, und der Generaldirektor im iranischen Außenministerium, Anvari, unternehmen zurzeit in Begleitung mehrerer deutscher Herren eine längere Studienreise durch Deutschland, die insbesondere der Besichtigung großer west- und süddeutscher Industriewerke dienen soll. Die iranische Delegation, die am Mittwochabend von Hamburg kommend in Essen eintraf, stattete am Donnerstag nachmittag der Thyssenhütte in Hamborn einen längeren Besuch ab. Nach einer Besichtigung der Duisburger Hüttenanlagen veranlaßten die Vereinigten Stahlwerke einen Empfang, an dem maßgebende Vertreter der Partei der Stadt Düsseldorf und der westdeutschen Wirtschaft teilnahmen. Am Freitag wurden Werke der AG-Farbenindustrie besichtigt. Es folgte dann eine Besichtigung des Werkes Thyssen in Mülheim (Deutsche Höfenwerke AG.) Über Köln und Koblenz geht die Reise dann nach Frankfurt a. Main und Stuttgart.

## Mord und Selbstmord.

Krefeld, 17. Oktober.

In den Vormittagsstunden des Donnerstags wurde die Mordkommission der Kriminalpolizei in die Dienstwohnung eines Angestellten einer hiesigen Fabrik gerufen. Es wurde von ihr festgestellt, daß in der vergangenen Nacht der Angestellte seine Ehefrau durch zwei Schüsse aus einer Selbstladebüchse im Bett getötet und sich dann selbst durch zwei Schüsse das Leben genommen hatte. Vorher hatte der Mann in der Küche, in der er aufgefunden wurde, den Gashahn geöffnet. Der Grund zur Tat ist noch nicht bekannt. Ein Abschiedsbrief des Toten, der heute morgen durch die Post in den Besitz des Vaters gelangt ist, spricht von der Abtötung des Mannes, gemeinsam mit seiner Ehefrau aus dem Leben zu scheiden.

## Prähistorische Funde bei Calcar.

Calcar, 18. Oktober.

Bei Baggararbeiten der Kieswerke in Wisse bei Calcar wurden in einer Tiefe von etwa 18–20 Metern Knochenreste mit einem Schädelschädel gefunden, die zweifellos prähistorischen Tieren aus der Zeit der Reindeerzeit entstammen. Diese Funde sind umso interessanter, als an derselben Stelle in letzter Zeit u. a. auch ein alter, riesenhafter Baum und Mammutknochen und -Häute ausgegraben wurden. Die Funde lagen 8–12 Meter tief. In einer Tiefe von etwa 8 Me-

tern hat man früher schon Gefäße aus Ton und Metall ausgegraben, die deutliche Zeichen ihrer römischen Herkunft trugen. Auch in unmittelbarer Nähe des Baggarlochs wurden auf dem Gelände der Wisse Dünne bei Rüttelungsarbeiten Teile eines römischen Tongefäßes gefunden.

## Große Devisenchiebung mit einer Expressaufsendung.

Düsseldorf, 18. Oktober.

Wie von der Zollfahndungsstelle mitgeteilt wird, ist es gelungen, einer großen Devisenchiebung auf

die Spur zu kommen. Der in Köln wohnende Jude Trauria hatte in einem Expresspaket 73.980 RM. in hundert- und fünfzig-Mark Scheinen sowie einige Goldstücke und ausländische Geldscheine nach Holland zu verschleusen gesucht. Der Spediteur über den das Paket geleitet wurde, hatte die Sendung über die Zollamtsstelle, die bei kleineren Paketen nur Stichproben macht, nach Holland weitergeleitet. In Holland jedoch wurde festgestellt, daß sich in diesem Paket außer dem anderen Inhalt noch die oben erwähnten Geldsummen befanden.

Von deutscher Seite wurden daraufhin sowohl der Schieber als auch seine Frau, deren Schwager und Schwägerin in Haft genommen.

## Vom Einzug des III. Btl. M. 39 in Rheine.



Die erste Kompanie auf dem Marsch durch die Stadt.

Photo: Protz

## „Das ist mein Geheimnis“.

Frau Ena König und ihre Bestrahlungsinstitute.

## Prozeß mit 170 Zeugen und Sachverständigen.

Essen, 18. Oktober.

Ein Prozeß, der weit über Westdeutschlands Grenzen hinaus größte Beachtung findet, begann am Donnerstag vor der zweiten Strafkammer des Essener Landgerichts unter dem Vorsitz von Landgerichtsdirektor Dr. Wolz. Angeklagt war die 54jährige Frau Ena König aus Berlin, die ihrer Wohnsitz in Essen hatte, die Inhaberin zahlreicher Bestrahlungsinstitute. Die Anklage wird vertreten von Staatsanwaltschaftsrat Brenner, die Verteidigung hat Rechtsanwalt Beyer in Magdeburg übernommen. Zu dem Prozeß, der sich auf mehrere Wochen erstrecken dürfte, sind 170 Zeugen und Sachverständigen, darunter allein 90 Ärzte, geladen. Der Angeklagten, die bereits 1932 in Magdeburg in einem ähnlichen Prozeß zu zwei Jahren Gefängnis und zu einer Geldstrafe verurteilt worden ist, die Strafe aber wegen Haftunfähigkeit durch Krankheitszustand nicht verbüßt hat, wird wiederum fortgesetzt Betrug in Tateinheit mit unlauterem Wettbewerb, sowie fahrlässige Körperverletzung und fahrlässige Tötung zur Last gelegt.

Die Angeklagte gab bei ihrer Vernehmung zunächst eine Darstellung, wie sie zur Ausübung des Heilfunktionsgewerbes und zu ihrer Bestrahlungsmethode gekommen sei. Schon früh habe sie sich aus innerem Drang und ausgeprägtem Glauben zur medizinischen Wissenschaft mit Dingen der Heilkunde befaßt und sich auf diesem Gebiet durch Bücher und Vorträge unterrichtet. 1910 habe sie sich dann eine Höheren Schwestern angelehnt und damit zunächst ihren schwererkrankten Sohn behandelt und nach ihrer Auffassung vollständig geheilt. Später habe sie ihre Bestrahlungsmethode auch bei ihrem erkrankten Mann mit Erfolg angewandt. Erst im Jahre 1925 habe sie begonnen, ihre „Bestrahlungsmethode“ auch bei anderen Personen anzuwenden und schließlich in Düsseldorf eine Praxis, das erste „Bestrahlungsinstitut“, eingerichtet. Zu ihren Patienten, der vollkommene durch sie geheilt worden sei, gehörte ein Mann, dem das Bein amputiert werden sollte. Diese ärztliche Maßnahme sei durch ihre Behandlung verhindert worden. Nach und nach habe sich die Kunde von ihrem Heilverfahren weiter verbreitet. Auch in den Nachbarkreisen sei man auf sie aufmerksam geworden, und dann habe eine förmliche Wörtelwanderung auf ihrer Praxis aus allen Städten der weiteren Umgebung eingesetzt.

Nachdem die Angeklagte die Sache so hingestellt hatte, als seien alle Verurteilungen und wissenschaftliche Gegenmeinungen von Neuzugungen auf medizinischem Gebiet, macht sie sich die Verantwortung einer Frage des Vorsitzenden sehr leicht mit der Erklärung: „Mein Geheimnis gebe ich nicht preis“. Die Angeklagte gab dann weiter an, daß sie vor 1929 die Bestrahlungsinstitute mit ihren Angehörigen angelegt habe. Über die Herkunft selbst könne sie sich nicht auslassen, das gehöre zum Geheimnis. Die Angeklagte bestritt energisch, daß der fahrlässige Körperverletzung und der fahrlässigen Tötung schuldig gemacht zu haben. Die Kranken seien stets im letzten Stadium zu ihr gekommen.

men. Sie habe diesen gegenüber immer darauf hingewiesen, daß sie für das Leben nicht garantieren könne. Auf die Frage des Staatsanwalts nach der Herkunft der Brenner der Bestrahlungsinstitute erwiderte die Angeklagte wieder mit den Worten: „Das ist mein Geheimnis“. Auf Befragen gab sie weiter an, daß die beiden Brenner, die auf dem Richterstuhl saßen, nicht die Bestrahlungsinstitute seien, mit denen sie die ärztlichen Krankheitserscheinungen zu heilen versuchte. Als die Bestrahlungsinstitute der Bestrahlungsapparate drohte, habe sie die Brenner mit dem geheimnisvollen Zusatz ausgedrückt und gegen die später beschlagnahmten ausgetauscht.

Der zweite Tag befaßte sich mit drei Fällen fahrlässiger Tötung; es handelt sich in sämtlichen Fällen, die aus dem Jahre 1929 stammen, um Krebskranke, die schließlich nachher gestorben sind.

In dem ersten Fall handelt es sich um eine Frau Kreter aus Essen, deren Gatte und Tochter als erste Zeugen vernommen wurden. Kreter selbst hatte im Jahre 1927 das Bestrahlungsinstitut von Frau König aufgesucht; die Behandlung war nach seinen Aussagen — er litt an Schindler — von sehr gutem Erfolg. Er ging dann mit seiner Frau, die krebskrank war, zum gleichen Institut. Bei ihr aber trat statt einer Heilung eine Verschlimmerung der Krankheit ein. Obwohl im Frühjahr 1928, der Kreter, der in dieser Sache auch vernommen wurde, der Kreter, der in dieser Sache auch vernommen wurde, legte sie der Bestrahlungen bei Frau König fort. Als sie, da die Bestrahlungen erfolglos blieben, sich wieder ins Krankenhaus begab, war es bereits zu spät. Sie ist dann nach der Operation gestorben.

Als Sachverständiger Zeuge wird nunmehr Dr. Reppel vernommen. Der Staatsanwalt stellt nun an ihn die Frage, ob das Leben der Toten ohne die Bestrahlungen gerettet oder verlängert werden könnte. Nachdem der Zeuge behauptet hatte, daß das nicht mit Bestimmtheit laße, führte er aus, daß er die Wirkung solcher harmloser Strahlen nur sehr gering bemerke. Die Angeklagte macht ihre Ausführungen, der Verteidiger stellt Fragen, und schließlich erklärt der Staatsanwalt, daß sich die Anklage keineswegs auf irgendwelche Wirkung der von Frau König angewandten Bestrahlungen rühme. Die Angeklagte erwidert, sie werde 200 Zeugen bringen können, die geheilt worden seien. Die weiteren Fragen des Verteidigers an den Zeugen Prof. Dr. Reppel gleiten langsam auf das medizinisch-wissenschaftliche Gebiet hinüber.

Der gerichtliche Sachverständige Dr. Heilkeramp stellt die Sache als nicht so harmlos an, wie es der Staatsanwalt tat. Im einzelnen wendet er sich als Radiologe gegen die Ausführungen von Prof. Dr. Reppel. Damit wird der Streit der Wissenschaftler vorerst beigelegt. Prof. Dr. Reppel wird auf Antrag der Verteidigung vereidigt. Als letzte Zeugin wird in dieser Sache eine frühere Angestellte der Angeklagten vernommen.

Es kommen dann zwei weitere Fälle zur Verhandlung. Beide bei Frau König in Behandlung gewesen sind gestorben. Während der ganzen Verhandlung war das Gericht bemüht, festzustellen, ob Frau König eine „Garantie der Heilung“ gegeben habe. Etwas Endgültiges ließ sich aber in dieser Frage noch nicht feststellen.

## Franziskanerpater aus Werl vor Gericht.

## 1 Jahr 9 Monate Gefängnis wegen Devisenvergehens.

Arnsberg, 18. Oktober.

Vor dem Schöffengericht in Arnsberg hatte sich am Freitag der Franziskanerpater Reinhold (Klaus Montag), geboren am 20. November 1884 in Dingelstedt wegen Vergehens gegen die Devisenverordnung vom 23. Mai 1932 in drei Fällen zu verantworten. Den Vorwurf führte Amtsgerichtsrat Bentsch. Die Anklage vertrat ein Staatsanwalt aus Berlin.

Pater Reinhold, der seit dem 7. Mai 1935 in Untersuchungshaft ist, verurteilte im Franziskanerkloster zu Werl das Amt eines Missionsprofessors, dem die Sorge für die deutsche Franziskanermision in China oblag. Die Anklage wirft ihm vor, sich gegen die Devisenverordnungen zu haben, einmal dadurch, daß er am 4. Juni 1934 dem Vater Södel einen Betrag von 11.680 Mark in der zur Weiterbeförderung über Rom nach China mit ins Ausland gegeben hat, zweitens durch Auszahlung verschiedener Postkonten in drei Monaten um 570, um 594 und 517 Mark ohne Genehmigung.



General Kondylis regiert als Vize-König.

Neueste Aufnahme von dem griechischen General Kondylis, der nach der Ausrufung der Monarchie als Vizekönig und Ministerpräsident seine Amtstätigkeit aufgenommen hat. (Weltbild-WP)

gung über Schritten zu haben und drittens dadurch, daß er auf das Konto eines Ausländers bei einer Bank in Deutschland (nämlich des St. Ludwigskollegs in Holland) ohne Genehmigung Zahlungen in Höhe von 9612 und 338 Mark geleistet habe.

Der Angeklagte gibt für den ersten Fall zu seiner Entschuldigung an, daß er eine Ausfuhrerlaubnis über 18.500 Gulden gehabt habe. Da die Bank aber nur ungefähr ein Zehntel dieser Summe in Gulden bereitstellen konnte, habe er sich für berechtigt gehalten, Reichsmark in der erwähnten Höhe ins Ausland bringen zu lassen. Den Vermerk auf der Bescheinigung, daß diese nicht zur Ausführung von Reichsmark ins Ausland berechtigt, will er nicht gelesen haben. Bei der Beweisaufnahme betont der Staatsanwalt, daß sämtliche Bücher der Provinzialmissionsverwaltung aus den letzten Jahren (purlos) verschwunden seien.

Bei der erwähnten Ueberbreitung der monatlichen Freigrenze durch Ausnutzung verschiedener Konten (Missionsverwaltung, Klosterverwaltung und Exerzitienhaus) soll es sich nach Aussage des Angeklagten um Gelder dieser Konten handeln, die aus ausländischen Missionen gehandelt haben. Durch den Buchführer ist aber in den Büchern des Exerzitienhauses festgestellt, daß eine Rückerstattung durch die Missionsabteilung erfolgt ist.

Auch im dritten Falle will der Angeklagte das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit nicht gehabt haben. Es seien vom St. Ludwigskolleg, einer Ordensniederlassung der Franziskaner, auch Rückerstattungen erfolgt, was für die Sachlage allerdings ohne Belang ist. Es handelt sich bei den Rückerstattungen um einen Betrag von rund 4200 Mark. Zudem erklärt der Staatsanwalt, daß die Buchführung der Kloster für ihn keinerlei Beweismaterial darstelle.

Hollinspeter Martenberger, Dortmund, schildert seine Untersuchungen in Werl und die ersten Vernehmungen des Angeklagten. Er habe bei der Untersuchung 175.000 Mark in bar vorgefunden. Seiner Ueberzeugung nach sei die Summe der verschobenen Gelder höher, es fehlten jedoch sämtliche Bücher.

Der Staatsanwalt hielt in seinem Plädoyer die Schuld des Angeklagten in allen drei Fällen für erwiesen. Ein schuldiger Irrtum liege ganz ausgeschlossen. Ebenso fehle der Tatbestand für grobe Fahrlässigkeit, da der Angeklagte als ein guter Kenner der Devisenangelegenheiten anzusehen sei. Zugunsten des Angeklagten spreche, daß er die Tat nicht begangen habe, um sich persönlich zu bereichern, sondern im Interesse der deutschen Franziskanermision in China, deren Unterstützung sich auch das Deutsche Reich angelegen sein lasse und für deren Hilfe die Devisenstelle in weitem Maße Genehmigungen erteilt habe. Der Angeklagte habe das Bewußtsein gehabt, daß er durch die Tat den Bestand des Staates gefährde und außerdem wiege auch die Persönlichkeit des Angeklagten selbst erschwerend. Er beantragte eine Zuchthausstrafe von insgesamt 1 Jahr 10 Monaten, 45.000 Mark Geldstrafe, weiter Ersatz für die verschobenen Beträge in Höhe von 22.836,44 Reichsmark, die Mithaftung der Provinzialmissionsverwaltung und die Abrechnung der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von drei Jahren.

Die Verteidiger (Rechtsanwalt Eitfeld-Berlin und Aufermann-Paderborn) beantragten, den Angeklagten nur wegen grober Fahrlässigkeit zu bestrafen und zu beachten, daß der Angeklagte kein gewöhnlicher Devisenschieber sei und keinerlei persönliche Vorteile gehabt habe, sondern nur im Interesse der ausländischen deutschen Mission zu handeln geglaubt habe.

Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu einer Gefängnisstrafe von insgesamt 1 Jahr 9 Monaten unter Anrechnung der erlittenen Untersuchungshaft von sechs Monaten, zu einer Geldstrafe von 45.000 Mark und oben erwähnten Ersatz von 22.836,44 Reichsmark unter Mithaftung des Klosters. In der Urteilsbegründung wurde ausgeführt, daß das Gericht keine Bedenken gehabt habe, anzunehmen, daß der Angeklagte absichtlich und vorzätzlich gehandelt habe.

Nach Meldungen aus Kairo ist bei Kaschabi am Nil in der Nähe von Luxor ein mit etwa 100 Personen besetztes Fährboot gekentert. Etwa 50 Personen ertranken.



Wetterbericht der Reichswetterdienststelle Essen-Mülheim = Essen, 18. Oktober.

Vorherige für Samstag: Wieder aufsteigende Winde aus West bis Südwest, zunehmende Bewölkung, kräftige leichte Niederbryll, Temperaturen nur wenig geändert.

Vorherige für Sonntag: Bei wechsellagigen Winden meist heftig, stellenweise neblig, leichte Niederbryll, geringe Erwärmung.





